

B e r i c h t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Hebung
der schweizerischen Pferdezuucht.

(Vom 22. November 1867.)

Tit. I

Es sind nun bald sechs Jahre, seitdem die Frage der Verbesserung der schweizerischen Pferdezuucht bei uns anhängig gemacht ist. Der Vorstand des Vereins schweizerischer Landwirthe, an dessen Stelle später der schweizerische landwirthschaftliche Verein getreten, richtete nämlich am 22. Jänner 1862 das Gesuch an uns; „einer Kommission von Sachverständigen die Frage zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen, wie die Pferdezuucht in der Schweiz gehoben und verbessert werden könne.“

Der genannte Verein ging bei seiner Eingabe hauptsächlich von der Ansicht aus, daß die aufgeworfene Frage „von großer volkwirthschaftlicher und politischer Bedeutung“ sei. Er behauptete, die Pferdezuucht sei früher in mehreren Kantonen in ziemlicher Ausdehnung betrieben worden, in neuerer Zeit aber zurückgetreten, und erblickte den Grund davon theils in der Zunahme der inländischen Milchwirthschaft und den die Konkurrenz erschwerenden Leistungen des Auslandes. Nach seiner Meinung beruht die Zunahme der Milchwirthschaft (der Käseereien) auf der zeitweiligen größern Rentabilität gegenüber der Pferdezuucht, so wie auf dem Umstande, daß diese mit größerer Gefahr von Verlust verbunden ist. Die Ueberhandnahme einer solchen Wirthschaftsweise ver-

mindert die Zahl der Zuchtpferde und die Sorgfalt für die Pferdezuucht, während gleichzeitig die Anstrengungen des Auslandes für Verbesserung des Pferdeschlages die Nachfrage nach schweizerischen Pferden vermindern. Die fremden Händler, die früher ins Berner Oberland und in die Kantone Luzern und Schwyz gekommen waren, um Pferde zu kaufen, bleiben weg, weil sie nun auf den Pferdemarkten Deutschlands bessere und für den Bedarf geeignetere Thiere finden. So verliert die schweizerische Pferdezuucht allmählig ihre Bedeutung. Versuche, die hin und wieder schon gemacht wurden, dieselbe zu heben, blieben erfolglos, weil sie vereinzelt sind und entweder der rechten Mittel oder der nöthigen Ausdauer entbehren. Die Rückschritte sowohl quantitativer als qualitativer Natur in der Pferdezuucht verursachen unserm Lande jährlich eine sehr in Betracht fallende Ausgabe für Pferde, die vom Auslande eingeführt werden, und bereiten unserm Heere vielfache Verlegenheiten. Die Schwierigkeit der Rekrutirung der Kavallerie und der schon häufig beklagte Mangel an guten Offizierspferden, zum Theil auch an guten Zugpferden für die Artillerie, hängt mit dem sehr beschränkten Betrieb der schweizerischen Pferdezuucht zusammen. Der Ausbruch eines Krieges würde die diesfälligen Verlegenheiten steigern. Vernachlässigen wir die Pferdezuucht, so wird es auch bei guter Gelegenheit zu Pferdankäufen und bei reichlichen Geldmitteln immer mehr an Leuten fehlen, die mit den Pferden vertraut sind, wie es namentlich für Dragoner und Train-soldaten wünschenswerth sein muß. Es ist zu fürchten, daß der Eifer für Pferdezuucht, der hier und da in der Schweiz erwacht ist und noch erwachen mag, bald wieder erkalte, wenn er nicht in die rechte Bahn geleitet und nicht für möglichst günstige Ergebnisse gesorgt wird. Die bei der allgemeinen schweizerischen Pferdeausstellung vom Jahre 1861 in Stanz gemachte Wahrnehmung, daß von den schweizerischen Pferdeschlägen nur noch wenige schöne Hengste vorhanden sind, sowie Berichte aus verschiedenen Pferdezuucht treibenden Gegenden lassen nicht erwarten, daß ohne rationelle Anhandnahme der Sache, ohne das Zusammenwirken tüchtiger Kräfte und ohne planmäßige Durchführung befriedigende und lohnende Ergebnisse erzielt werden.

Diese, hier in ihren Grundzügen mitgetheilte Eingabe des Vereins schweizerischer Landwirthes wurde vom Departement des Innern successiv einer Reihe sachkundiger Männer zur Begutachtung zugestellt.

Inzwischen nahm sich die Bundesversammlung selbst der Sache an, indem sie am 22. Juli 1863 bei Anlaß der Prüfung unserer Geschäfts-führung den Beschluß faßte:

„Der Bundesrath ist eingeladen, dem Pferdedienste der Armee die vollste Aufmerksamkeit zu schenken und auf Abhilfe, der in seinem Geschäftsberichte diesfalls angedeuteten Uebelstände bedacht zu sein.“ (Amtl. Samml. VII, 546, Ziff. 5.)

Einen ähnlichen, auf Hebung der Pferdezucht in der Schweiz gerichteten Zweck hat die unterm 3. März 1863 an uns gerichtete Eingabe der Regierung des Kantons Bern. Diese stützt sich hierbei hauptsächlich auf die Thatsache, daß die Regiepferde, welche die Eidgenossenschaft zu militärischen Zwecken verwendet, größtentheils im Auslande angekauft und meistens zugeritten eingeführt werden. Die genannte Kantonsregierung macht auch auf den Bedarf von Pferden für Rekrutirung der Kavallerie und für die Gebirgsartillerie aufmerksam. Sie hält die bisherigen Mittel der Pferdezucht in der Schweiz für unzulänglich. Eine langjährige Erfahrung, wird darüber in jener Eingabe bemerkt, hat den Beweis geleistet, daß die Privatthätigkeit nicht hinlängliche Garantie darbietet, für den Bedarf der Armee Pferde genug zu liefern, wenn ihr nicht von Seite des Staates unter die Arme gegriffen wird. Es liegt dies in der Natur der Sache. Denn die Pferdezucht ist mit vielfältigem Risiko verbunden; mancher Liebhaber schöner Pferde läßt sich durch die Gefahr zurückschrecken, welche für seine Finanzen, wie für seine eigene Sicherheit in diesem Gewerbe liegt, wenn ihn nicht der Staat auf irgend eine Weise aufmuntert. Mehrere Kantone haben durch Aussetzung von Prämien Hand ans Werk gelegt. Es sind dies aber nur vereinzelte Bestrebungen, deren Wirksamkeit auf engere Kreise beschränkt ist, so lange nicht der Bund selbst die ihm zu Gebote stehende Aufmunterung gewährt.

Wir setzten am 23. November 1863 beim Militärdepartement eine Kommission von sechs Mitgliedern zu näherer Prüfung der militärischen Seite der Frage nieder. Gewählt wurden die Herren Oberst Wehrli in Thun, Militärdirektor Karlen in Bern, Oberstlieutenant Quinlet in Vivis, Oberst Fornaro in Rapperschwyl, Oberpferdarzt Näf in Aarburg und Stabspferdarzt Bieler in Mollé. Gleichzeitig beauftragten wir das Militärdepartement, sich in Betreff der nationalökonomischen und landwirthschaftlichen Seite der Frage mit dem Departement des Innern ins Benehmen zu setzen.

Die militärische Kommission trat am 5. Juli 1864 zusammen und gelangte nach 16 Sitzungen zu dem Vorschlage, daß sich der Bund bei der Pferdezucht mit einem erklecklichen Beitrag zur Anschaffung von Zuchtpferden theilnehme.

Das Departement des Innern ernannte hierauf eine Kommission von Experten und bezeichnete als Mitglieder: die Herren Nationalrath Vogel in Wangen, Stabsmajor Jos. Schnyder in Sursee, Nationalrath von Urz in Olten, Regierungsrath Bassali in Chur, Oberst Tronchin in Lavigny. Diese Kommission trat am 15. November 1864 unter dem Vorsitze des Departementsvorstehers zusammen, verschob aber nach einläßlicher Berathung einer Reihe vorgelegter Fragen den Abschluß

ihrer Verhandlungen, um das Ergebniß der schweizerischen Pferdausstellung in Marau und der schweizerischen Viehzählung abzuwarten.

Inzwischen entsprach das Departement des Innern einem Wunsche dieser Kommission, indem es zur Vervollständigung des Altenmaterials an sämtliche Kantonsregierungen eine Reihe von Fragen richtete, deren Beantwortung denn auch allseitig erfolgt ist.

Die landwirthschaftliche Kommission war daher bei ihrem erneuerten Zusammentritte, der am 25. April lezthin vereint mit der Militärkommission stattfand, im Falle, Nachstehendes zu konstatiren.

Die schweizerische Pferdezahl beläuft sich zwar nach der schweizerischen Viehzählung vom 21. April 1866, der ersten, die bisher stattgefunden, mit Inbegriff der Esel, Maulthiere und Maulesel auf 105,762 Stüke (Füllen, Stuten, Hengste, Wallachen u. s. w.), was, verglichen mit den vorausgegangenen kantonalen Zählungen von 1842—1866, im Ganzen eine Zunahme von 13,542 Stücken ergibt. Nichts desto weniger hat quantitativ die schweizerische Pferdezuucht abgenommen. Die gemachten Auszüge aus den schweizerischen Zolltabellen von 1854—1866 weisen nämlich nach, daß in den lezten 13 Jahren 41,658 Pferde vom Auslande in die Schweiz eingeführt, von dieser aber nur 27,733 in dasselbe ausgeführt worden sind. Schon dies allein macht eine Mehreinfuhr von 13,925 Stücken aus, oder im Durchschnitte jährlich beinahe 1071 Stüke. Der jährliche Ueberschuß der Mehreinfuhr ist im Steigen begriffen. In den zehn Jahren von 1854—1863 betrug er nur 870. Jedenfalls hat die Zunahme der Pferde in der Schweiz weder mit der Zunahme der Bevölkerung, noch mit der Entwicklung des schweizerischen Militärwesens Schritt gehalten. Die Einführung von Eisenbahnen mag für den regelmäßigen Frachtdienst und für den Luxus eine Menge Pferde entbehrlich gemacht haben. Die Güterwagenzüge von einem Ende der Schweiz zum andern haben aufgehört. Mander Handelsreisende, der früher mit Pferd und Wagen seine Geschäftsreisen besorgte, benutzt jetzt Eisenbahnen und Posten. Die Aenderung des Wirthschaftssystems der Landwirthschaft, wo statt unrentablen Akerbaues Wiesenbau eingeführt wird, macht ebenfalls eine Menge Akerbaupferde entbehrlich. Früher war in einigen Kantonen lebhafter Absatz von Pferden nach Italien. Die Abnahme dieses Handels läßt keineswegs auf qualitative Hebung der Pferdezuucht schließen. Durch Abnahme der Nachfrage wird der schweizerische Pferdezüchter entmuthigt. Der schweizerische Landwirth findet seine Rechnung besser bei der Rindviehzucht. Sowohl schöne Zuchtthiere als Kinder sind seit einigen Jahren gesuchte Ausfuhrartikel geworden, und überdies haben die Eisenbahnen dem Milch- und Butterhandel einen Weg nach dem Auslande geöffnet. Der Käsehandel hat sich seit ein paar Jahren ebenfalls ausgedehnt und damit zur Sicherung der Rentabilität der Milchwirthschaft wesentlich beigetragen. Das Ver-

mindern der Weiden durch Bodenverbesserung und durch Vertheilung vieler Korporationskalpen hat manchem Pferdezüchter die Möglichkeit genommen, seinen Füllen den zur gesunden Entwicklung und zur Kräftigung nothwendigen Weidgang zu erhalten, zumal die getheilten Weiden im Werthe gestiegen sind. Die vom 14.—18. Oktober 1865 in Aarau abgehaltene allgemeine schweizerische Pferdausstellung hat auch über die eingetretene qualitative Abnahme der schweizerischen Pferdezücht keinen Zweifel übrig gelassen. Bei derselben konnte aus Mangel an schönen Exemplaren der erste Preis weder für die Hengste-, noch für die Stutenabtheilung verabsolgt werden.

Die Abnahme der Pferdezücht hat bedeutende Nachtheile für die schweizerische Volkswirthschaft zur Folge. Das Pferd als Zugkraft für landwirthschaftliche Zwecke ist dem großen Gutsbesitz unentbehrlich. Seine Stärke und Schnelligkeit hilft dem Landwirth in Zeiten, wo es Noth thut, mit rascher Beförderung das Ackerfeld pflügen, den Dünger herbeischaffen und die Ernten unter Dach bringen. Zu den Holzausfuhren aus den Hochgebirgen ist es ebenfalls unentbehrlich. Verschiedene neue, Arbeit ersparende Maschinen und Geräthe erfordern nicht weniger seine Zugkraft, z. B. die Pferdehake, der Pflererechen, die Mähmaschine, die Dreschmaschine, die Wiesenegge u. s. w. Auch für den Transport von Bausteinen, wenn der Bau rasch vor sich gehen soll, läßt sich das Pferd nicht leicht ersetzen.

Für den Dienst der Post in jenen Gegenden, wohin keine Eisenbahnen reichen, ist dasselbe so unentbehrlich, daß auch seine öffentliche und staatswirthschaftliche Bedeutung nicht zu verkennen ist. Noch mehr tritt diese beim Militärwesen hervor. Kein Heer kann im Felde ohne Pferde bestehen. Die Armee bedarf der Pferde zum Dienste der kommandirenden Offiziere, zum Transporte von Munition, von Waffenvorräthen und Gepäck, zur Ausrüstung der Artillerie und Kavallerie und zum Botendienst.

Bei fortgesetzter Abnahme der Pferdezücht und bei der Vertröstung auf die Pferdeinfuhr entstehen wesentliche Nachtheile. Läßt man die Sache so gehen, so wird sich in der Folge die zur Bebauung der Acker und Wiesen u. s. w. erforderliche Zahl von Pferden namentlich dann nicht mehr vorfinden, wenn die Schweiz in einen anhaltenden Krieg verwickelt werden und ihr in einzelnen Treffen eine größere Anzahl Pferde zu Grunde gehen sollte, die sofort wieder zu ersetzen wäre. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß ein Krieg außer den zu dessen Führung nöthigen Militärpferden eine Menge militärischer Requisitionen zum Transport von Lebensmitteln, Stroh, Holz u. s. w. für den Bedarf der Truppen nach sich ziehen würde. Die Pferde der Landwirthschaft ihrem eigentlichen Dienste entziehen, hieße den Bodenertrag beschränken, was in Zeiten, wo der Schweiz die Einfuhr von

Lebensmitteln vom Auslande abgesperrt wäre, von unberechenbarem Nachtheil sein müßte.

Dazu kommt noch, daß, wenn ein Krieg in Aussicht steht oder erklärt ist, die dabei theilhaftigen oder angrenzenden Staaten die Pferdeausfuhr zu verbieten pflegen. Durch ein solches Verbot abgesperrt vom Bezug ihres Bedarfes aus dem Auslande, würde die Schweiz für das Aufbringen ihrer Armeepferde enorme Kosten haben.

Das Pferd als Handelswaare kann ein sehr wichtiger Gegenstand des Verkehrs werden. Dieses ist aber nur möglich bei rationeller Pferdezucht. Wie bei jedem andern Gewerbe bilden auch bei diesem Nachfrage und die Qualität der Waare die Verkaufsmöglichkeit und den Verkaufswert. In allen europäischen Staaten, wo die Pferdezucht auf einen gewissen Standpunkt von Vollkommenheit gelangt ist, gilt der Pferdehandel als ein einträglicher Zweig der Viehzucht treibenden Bevölkerung. Ein großer Betrag könnte der Schweiz erspart und ihrer Viehzucht zugewendet werden, wenn eine Pferdezucht eingeführt wird, welche den Bezug von Pferden aus dem Auslande entbehrlich macht.

Aus den von den Kantonen über den Stand der schweizerischen Pferdezucht eingelangten Antworten ergibt sich, daß für deren Verbesserung in den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Uri, Valais und Waadt schon seit Jahren Schritte gethan wurden. Graubünden hat sich in jüngster Zeit solchen Bestrebungen angeschlossen. Sogar schon im vorigen Jahrhundert sind von den Regierungen in Bern und in der Waadt und in Freiburg Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden. Im Kanton Bern war es das nun aufgehobene Kloster Belleray, welches die Pferdezucht in den Freibergen ins Leben rief und ihr namentlich durch Einführung arabischer und andalusischer Hengste zu einem Aufschwung verhalf, der bis zu den heutigen Tagen reicht. Dasselbe ist der Fall mit dem Kloster Einsiedeln, welches sich vor Zeiten ebenfalls um die Pferdezucht und um Aufstellung eines eigenen Schlags verdient gemacht hat. Der Aufschwung des Einsiedlerchlages wird auf die Einführung eines andalusischen Hengstes und dessen Einwirkung auf die Zucht zurückgeführt.

In allen oben erwähnten Kantonen war bisher das Züchtungswesen gesetzlich geordnet. Meistens fand Prämierung von preiswürdigen Thieren statt, hier jährlich, dort von 3 zu 3 Jahren.

Die Kantone Luzern, Uri, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen und Valais erklären das Prämierungssystem für ihre Verhältnisse als nützlich und wollen mehr oder weniger günstigen Erfolg davon wahrgenommen haben. Uri, Solothurn und Valais sind der Ansicht, daß ohne Prämienystem der Pferdezucht kaum mehr große Aufmerksamkeit geschenkt werden dürfte.

Mehrere Kantone sind beim Prämien-system nicht stehen geblieben. So hat namentlich der Kanton Waadt in den Dreißigerjahren eine Stuterei errichtet. Dieser Haras bewährte sich nicht. Eben so wenig hatte dort der Ankauf einer Pferdweide durch den Staat (1860) den erwarteten Erfolg. Obwohl gehörige Schirmhütten dafür erbaut und nur geringe Taxen für den Stoß festgesetzt wurden, fand doch der Versuch bei der Mehrzahl der Pferdezüchter wenig Anklang. Die Zahl der aufgetriebenen Füllen sank von 82 auf 47. Bis zum Jahre 1856 hatte das Prämien-system fortgedauert. Hatte es sich im Ganzen auch nicht so übel bewährt, so gaben sich bei ihm doch neben großen Vortheilen auch wesentliche Mängel kund. Nach solchen vielfältigen Erfahrungen betrat der Staat, auf den Vorschlag einer Kommission von Sachverständigen, einen neuen Weg. Er kaufte von 2 zu 2, oder von 3 zu 3 Jahren jeweilen 2 Hengste an, welche er dann mit einer pekuniären Einbuße, aber unter schützenden und den Interessen der Pferdezucht dienenden Bestimmungen auf dem Wege der Versteigerung an Pferdezüchter überließ. Das diesfällige Opfer des Staates für 2 Hengste in 2 Jahren belief sich auf 1200—1400 Fr. Die wohlthätigen Wirkungen dieses Verfahrens ließen nicht lange auf sich warten. Indessen hatten die Versuche mit Percheronhengsten zur Folge, daß ein etwas zu schwerer Schlag gezogen wurde, der sich nur für Lastwagen eignete. Man versuchte es daher später mit Hengsten halbenenglischen Blutes und Normändern englischer Abkunft. Diese Kreuzung hat sich zur Zufriedenheit der Regierung, der Pferdezüchter und der Pferdebesitzer bewährt. Bei der Versteigerung unter dem Ankaufspreis behielt sich die Regierung vor, unter den Höchstbietenden ihre Wahl zu treffen. Sie sieht hiebei darauf, daß die Hengste nur in gute Hände, namentlich nicht in diejenige von Wirthen kommen und im Lande möglichst gleichmäßig vertheilt werden. Der Erlös wird für das auf den Verkauf folgende Jahr zu Prämien verwendet, welche den Besitzern von andern ausgezeichneten Hengsten, sowie auch von Stuten und Füllen zufallen. Die guten Erfolge dieses Systems werden von den Pferdezüchtern der Waadt anerkannt und haben sich auch bei der schweizerischen Ausstellung in Aarau bemerkbar gemacht.

Auch der Große Rath des Kantons St. Gallen hat am 29. November 1866 den Beschluß gefaßt, zur Hebung der dortigen Pferdezucht 3 Zuchthengste und 12 Stuten auf Staatskosten anzuschaffen und dieselben den Pferdezüchtern um 70 % des Ankaufspreises zu überlassen, sobald dafür Anerbietungen zur Uebernahme gemacht werden.

Der Kanton Schaffhausen hat zur Hebung seiner Pferdezucht seit einigen Jahren auf seiner, mitten im Lande gelegenen Domäne Griesbach 2 Beschälhengste aufgestellt, welche den kantonsangehörigen Pferdezüchtern zum Belegen der Stuten dienen. Den Besitzern, welche sich

ausweisen, daß sie die schönsten Stuten belegen ließen, werden Preise verabfolgt. Alle 4 Jahre findet eine Ausstellung von Pferden der Zucht statt, wobei Fr. 3000—4000 als Prämien für ein- bis vierjährige Pferde zur Vertheilung kommen. Diese Einrichtungen bewähren sich in doppelter Beziehung, indem im Kanton ein ziemlich befriedigender Pferde-schlag sich herankbildet und die Beschäler mit Stuten aus Deutschland und den Nachbarkantonen besucht werden. Die aufgestellten Hengste sind aus den Staatsgestüten hervorgegangene Thiere halbbenglischen Blutes (Anglowürttemberger).

Der Kanton Waadt und der Kanton Schaffhausen haben außerdem eine Einrichtung mit einander gemein, die für das Gedeihen der Pferde- zucht von unschätzbarem Werthe ist. Es ist die auch vom Kanton Bern seit 1862 gesetzlich beschlossene, aber noch nicht ins Leben geführte Kon- trolle über Abstammung. Darin ist Vater und Mutter des Füllens sammt den erblichen Eigenschaften angegeben. Dieses in England seit beinahe einem Jahrhundert mit dem besten Erfolge angewendete Verfah- ren dürfte das beste Mittel sein, in der schweizerischen Pferde- zucht zu richtiger Erkenntniß und zu einem gehörigen System zu gelangen. Es ist ein Erfahrungssatz der Pferde- zucht, daß bei der ersten Zeugung von Pferden edler Race sich häufig Erb- mängel der Voreltern zeigen, welche in der zweiten oder dritten reinblütigen Fortpflanzung sich verlieren. Eine fernere Thatsache ist die, daß fremde Pferde, die in ein Land ein- geführt werden, das ein anderes Klima und andere Ernährungsweise hat, sich in ihrer neuen Heimat akklimatisiren müssen und ihre Zeugungs- produkte gar oft der sonst berechtigten Erwartung nicht entsprechen, son- dern daß erst bei der 2. und 3. Abstammung die ursprünglichen Eigen- schaften und edeln Auszeichnungen den Kulturverhältnissen angepaßt sich einstellen. Diese beiden höchst wichtigen Erscheinungen können nur mit Hülfe von Abstammungskontrollen in ihrem wahren Werthe beurtheilt werden.

Prämien für Hebung der Pferde- zucht gaben bis zur jüngsten Zeit:
 Zürich, von 3 zu 3 Jahren bei Viehausstellungen in Preisen von
 je 100—300 Fr. für schöne Hengste;
 Bern, jährlich 20,000 Franken;
 Luzern, jährlich ungefähr 1200 Fr. in Preisen von je 50—200 Fr.
 für Hengste;
 Uri, jährlich 170 Fr. für 2 Hengste;
 Freiburg, jährlich bis zum Betrage von 1200 Fr.;
 Solothurn, jährlich mit Inbegriff der Unterhaltungsgelder 1000 Fr.;
 Schaffhausen, jährlich 330 Fr. für Zuchtstuten und alle 4 Jahre
 3000—4000 Fr. für selbstge- zogene Pferde;
 Appenzell A. Rh., jährlich 270 Fr. an Hengsthalter;
 St. Gallen, bis zum Beschluß der Pferdankäufe jährlich 3000 Fr.;

Graubünden hat in der letzten Zeit jährlich 3000 Fr. auf sein Büdget gesetzt;

Baadt, alle 2 Jahre 8000 Fr.

Die kantonalen Prämien für Pferdeezucht belaufen sich also jährlich auf 30—40,000 Franken.

Bei allem dem ist die schweizerische Pferdeezucht mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß ihr nur durch die Dazwischenkunft des Bundes ein gedeihlicher und rascher Erfolg gesichert werden kann. Frankreich, dessen Grenzen $\frac{2}{3}$ des Umfanges der Schweiz berühren, macht ihr eine sehr bedeutende Konkurrenz. Dort ist die Pferdeezucht durch staatliche Unterstützung zu einer allen Bedürfnissen, denen der Armee, der Landwirtschaft, der Industrie und des Luxus entsprechenden Blüthe gelangt. Frankreich gibt noch eine schöne Zahl werthvoller Pferde ans Ausland ab. Mit der daherigen Konkurrenz im Westen der Schweiz wetteifert im Osten der Schweiz diejenige Württembergs, das eine durch englisches Blut aufgefrischte Pferdeezucht von Staats wegen betreibt. Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell gehören zu seinen namhaften Kunden. Ueberdies besuchen die schweizerischen Pferdeinkäufer die Pferdemarkte von ganz Norddeutschland und diejenigen von Ungarn. Ein Stutenbesitzer kann für sich allein nicht wohl einen eigenen Hengst halten; er ist daher abhängig von den Anschaffungen anderer Pferdezüchter, und diese Anschaffungen sind nicht immer der Art, daß die zu paarenden Zuchthiere in Racen, Form, Größe und andern Eigenschaften zu einander in passendem Obenmaße stehen. Je mehr für dieses Erforderniß gesorgt ist, desto leichter und gedeihlicher kann die Pferdeezucht sich entwickeln. Von Privaten ist dies sehr schwer zu erzielen. Sie weichen in ihrer Wirtschaftsführung und in ihren Ansichten von einander ab. Bei ihrem Tode gehen oft die Erfahrungen, auf die sich Schlüsse bauen lassen, verloren. Einzelne Kantone, die sich der Pferdeezucht annehmen, müssen den Pferdebesizern lästige Verkaufsbeschränkungen auferlegen, oder aber gewärtigen, daß der Nutzen ihrer Subventionen Nachbarantonen zufällt, die, trotz ihrer Unthätigkeit, durch ihre Angehörigen in den Besitz der schönsten Züchtungsergebnisse gelangen. Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn der Bund die Oberleitung der Pferdeezucht durch ökonomische Bethheiligung übernähme. Die schweizerischen Pferdezüchter und die Kantone dürfen dies nach der Ansicht der Kommission um so eher von ihm erwarten, als er es ist, der die Pferdeausfuhrverbote in Zeiten verhängt, wo die Pferde am meisten gesucht sind. Die Auswahl und Paarung der Zuchtpferde bildet in England, Frankreich, Preußen und Hannover eine eigene Wissenschaft, die nicht bei jedem Landwirth vorausgesetzt werden darf. Die Regieanstalt bietet der Eidgenossenschaft einen zu ihrem eigenen Vortheil gereichenden Anlaß, sich der schweizerischen Pferdeezucht anzunehmen und in mehrfacher Beziehung den Pferdezüchtern mit gutem Beispiele voranzugehen.

Nachdem sich die Kantonsregierungen und die landwirthschaftliche Kommission in diesem Sinne ausgesprochen hatten, vereinigte sich mit der letztern die militärische Kommission am 25. April leztlin zu einer Schlußverhandlung, in welcher die Schlußnahmen der getrennten Sitzungen bestätigt und vervollständigt wurden.

Inzwischen hat auch der ostschweizerische Kavallerieverein, und zwar auf Anregung des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereines, mit einer Vorstellung d. d. Winterthur den 28. November 1866 bei uns für Hebung der schweizerischen Pferdezuucht, namentlich für Einführung des englischen Halbblutes durch eidgenössische Ankäufe von Pferden im Ausland und deren Fortpflanzung im Inlande, theils mit fremden, theils mit Erlensbacher- und Schwyzertuten, sich verwendet. Dieses Vorgehen wurde von der h. Bundesversammlung in so weit unterstützt, als der Nationalrath am 12. Dezember gl. J. eine Motion von 26 Mitgliedern und der Ständerath am 14. desselben Monats eine solche von 8 Mitgliedern erheblich erklärte und uns zur Berichterstattung überwies. Die eine wie die andere Motion lautet wie folgt:

„Es wolle die h. Bundesversammlung beschließen:

„1. Es sei auf das Budget von 1867 eine Summe von 60,000 Franken zum Zwecke der Unterstützung der schweizerischen Pferdezuucht zu nehmen;

„2. sei der Bundesrath eingeladen, bis zur nächsten ordentlichen Session der Bundesversammlung Bericht und Anträge über die zweckmäßigste Verwendung dieses Kredites einzubringen.“

Nachdem wir die Frage von den verschiedenen Gesichtspunkten aus, die dabei in Betracht kommen, durch Sachverständige haben prüfen lassen, kommen wir in Würdigung der Ansichten beider Kommissionen zu folgendem Ergebnisse.

Die Schweiz besitzt nach der Zählung vom Jahre 1866 in runder Summe eine Million Stük Rindvieh und nur 100,000 Pferde. Die Rindviehzucht ist von viel größerer Wichtigkeit als die Pferdezuucht. Jene ist lohnender; sie wirft einen sicherern und schnellern Ertrag ab. Ueberall, wo die Rindviehzucht wohl gedeiht, drängt sie daher die Pferdezuucht in den Hintergrund. Es kann nicht von Ferne die Aufgabe sein, dieses irgendwie zu hindern; es wäre vielmehr ein grober nationalökonomischer Fehler, wenn man die Pferdezuucht in der Schweiz auf Kosten der Rindviehzucht auszudehnen versuchte.

Es gibt aber Gegenden, besonders Weiden und Alpen, wo die Pferdezuucht besser gedeihen kann als die Rindviehzucht. In Wirklichkeit werden 9000—10,000 Stuten zur Zuucht verwendet. Die Zählung vom Jahre 1866 ergab 9505 trächtige oder säugende Zuchtstuten und dem entsprechend 5644 Hengstfüllen unter 2 Jahren. Rechnet man

gleich viel Stutenfüllen hinzu und vertheilt man die Gesamtzahl von 11,288 auf 2 Jahre, so ergibt sich die wirklich vorhandene Füllenzahl, wie sie ungefähr vorausgesetzt werden darf.

Wenn nun in der Schweiz jährlich 5000—6000 Füllen produziert werden, so ist es keineswegs gleichgültig, ob sie zu tauglichen, den Landesverhältnissen entsprechenden Pferden sich entwickeln. Schon vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus erhellt klar der Vortheil, der aus einer gesuchten, daher leicht verkäuflichen und theuren Produktion erwachsen muß. Derartigen Anforderungen genügt unsere Landeszucht in keiner Beziehung. Während die Landespferde durchschnittlich zu mäßigen Preisen verkauft werden, kommen im Allgemeinen diejenigen Pferde nicht so billig zu stehen, die in die Schweiz eingeführt werden, zumal die Einfuhr die Ausfuhr schon der Zahl nach ungefähr um die Hälfte übersteigt. Dieser Tribut an das Ausland müßte geringer werden, wenn die Landeszucht gehoben, namentlich wenn sie qualitativ verbessert würde.

Die Pferde des Landes sind ferner ein Bestandtheil der Wehrkraft desselben. Nur dann kann die Schweiz unabhängig vom Auslande ihre Wehrkraft vollständig erhalten, wenn sie auch die für den Reitedienst und für die Kriegsfuhrwerke erforderliche Zahl und Qualität Pferde besitzt. Die Zählung ergibt einen Bestand von 64,000 Stuten und Wallachen im Alter von 4 oder mehr Jahren, d. h. einen Bestand von Pferden, die — im Uebrigen ihre Tauglichkeit vorausgesetzt — zum Militärdienste verwendet werden können. Ein Aufgebot unsers gesammten Heeres würde einen vollen Drittel dieser Zahl in Anspruch nehmen. Allein wer mit den thatsächlichen Verhältnissen etwas vertraut ist, weiß, daß nach Abzug der für die unentbehrlichen Verkehrsmittel nothwendigen Pferde aus der übrigen Zahl nicht mehr die nöthige Menge tauglicher Stücke ausgezogen werden könnte. Wenn man auch die Bespannung nothdürftig noch fände, so fehlt es doch in hohem Maße an den nöthigen Reitpferden. Aus diesen Gründen sehen wir uns denn auch, sobald ernstliche Kriegsrüstungen stattfinden, jeweilen zu Maßregeln veranlaßt, welche die Pferdeausfuhr hindern. Durch die Nothwendigkeit solcher Maßregeln allein schon wird das Interesse des sammtvaterlandes an dem Pferdebestande nachgewiesen.

Die Verbesserung der Pferdezucht liegt somit im Interesse des Landes. Die Verbesserung der Nachzucht fördert die Rentabilität dieses Zweiges der Landwirthschaft, und in der größern Rentabilität liegt der mächtigste Hebel zu seiner Vermehrung.

Die Mittel zur Hebung der Pferdezucht liegen zum Theil in der Fütterung und Pflege der aufzuziehenden Thiere, hauptsächlich aber und zum weit größern Theile in der Herbeischaffung von Zuchtthieren, welche in ihrem Bau und den daraus sich ergebenden Leistungsfähigkeit die für ein tüchtiges Pferd erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Es fehlt der Schweiz an kräftigen, gängigen Pferden, wie solche sowohl der Krieg, als die Verwendung im Frieden à deux mains, an der Carrosse u. s. w. erfordert. Solche Pferde sind in der ganzen Welt die gesuchtesten, weil nuzbarsten, und ihre Zucht ist hauptsächlich für die Schweiz Bedürfniß und gleichzeitig rentabel. Aber für dieselbe bedarf es vom Auslande herbeizuschaffende Zuchtthiere. Mit dergleichen Hengsten können verständigerweise höchstens die bessern Stuten der elegantern einheimischen Racen, des Simmenthals und der Central- und Ostschweiz zur Kreuzung versucht werden. Diese Racen sind leider bereits zu weit vom Ideal eines guten Pferdes entfernt, als daß ihre wesentliche Verbesserung aus sich selbst mit nahe liegendem Erfolg zu erzielen wäre.

Bei der fortschreitenden Entwicklung der Verkehrsmittel sind übrigens die Anforderungen an das Pferd gestiegen. Die Pferdezucht ist in den Ländern, wo sie rationell betrieben wird, in einem Fortschritte begriffen, bei welchen Racen und Schläge, die bei ihren althergebrachten Eigenschaften verharren, auffallend zurückbleiben. Wenn sich nun aber die Anforderungen an die Pferde steigern, so wird derjenige Züchter, welcher hierauf keine Rücksicht nimmt, auf dem Markte eine Rolle spielen gleich derjenigen eines Fabrikanten, der nach altem Herkommen ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Konsumenten produziert.

Die Fuhr- und Altkraupferde der westlichen Schweiz, so wie auch die Saumpferde der Gebirge, dürfen ohne Nachtheil für die Zukunft Verbesserungseinflüssen nicht länger entzogen bleiben.

Wenn die Herbeischaffung geeigneter Zuchtpferde aus dem Auslande als das geeignetste Mittel zur Hebung der Pferdezucht erscheint, so muß noch hervorgehoben werden, daß vorzugsweise Hengste nothwendig sind, um einen möglichst raschen Erfolg zu erzielen. Gleichzeitig ist aber die Herbeischaffung einer Anzahl entsprechender Stuten zweckmäßig, um durch Inzucht die abgehenden Beschäler ersetzen zu können. Die Herbeischaffung fremder Zuchthengste erfordert große Umsicht sowohl als ausgedehnte Mittel. Solche zu bieten, ist der Einzelne nicht wohl im Stande. Dies einsehend, haben einzelne Kantone ausländische Zuchtthiere mit glücklichem Erfolge eingeführt. Allein derartige vereinzelte Anstrengungen, so verdienstlich sie sind, verschwinden im großen Ganzen, oder werden erst nach einer Reihe von Jahren die gewünschten Vortheile darbieten, wenn nicht umfassender vorgegangen wird.

Die Herbeischaffung geeigneter Zuchtpferde erscheint somit als ein öffentliches Werk, an dessen Zustandekommen der Bund ein großes Interesse hat, das aber über die Kräfte des Einzelnen geht und für welches auch die bisherigen Anstrengungen einzelner Kantone nicht ausreichen.

Wenn wir für den Bund unter den gegenwärtigen Umständen die dringende Nothwendigkeit, in die Pferdezuucht einzugreifen, anerkennen, so wollen wir aber damit keineswegs behaupten, daß derselbe diese Zuucht von sich aus treiben, ein kostspieliges Gestüt errichten oder auch nur ein Hengstdepot unterhalten soll, wie es alle uns umgebenden Staaten machen. Er soll nur die geeigneten Zuchtthiere einführen und sie an Züchter unter Bedingungen abgeben, welche einen erfolgreichen Betrieb der Pferdezuucht gestatten und dabei die Verwendung der Thiere für den Zweck, für den sie eingeführt sind, sichern. Ueberdies sollen die Kantone ihre bisherigen Leistungen zur Veredlung der Pferdezuucht mit denen der Eidgenossenschaft verbinden. Der Vortheil, geeignete Zuchtthiere verhältnißmäßig billig zu beziehen, soll in erster Linie denjenigen Kantonen zustehen, welche eigene Opfer mit denen des Bundes vereinigen.

Zur Sicherung des Erfolges ist nothwendig, daß die neue Zuucht längere Zeit konsequent durchgeführt werde, und wir haben nur deshalb in den Gesetzentwurf eine Bestimmung über Festsetzung der Bundessubsidien für die nächsten 5 Jahre nicht aufgenommen, weil vorausgesetzt werden darf, daß die h. Bundesversammlung, wenn sie die Sache wirklich an die Hand nehmen will, zur Erreichung des Zweckes die nöthige Zeit und die erforderlichen Mittel bei Festsetzung des Budgets jeweilen gewähren werde.

Die ersten Anschaffungen werden die größten Opfer erfordern. Wir rechnen dafür einen Gesamtaufwand von 60,000 Fr. in der Weise, daß ungefähr 20 Hengste zu durchschnittlich 5000 Fr. angekauft und mit einem Verluste von je 2000 Fr. verkauft, Stuten hingegen 20 zu durchschnittlich 3000 Fr. erworben und mit einer Einbuße von 1000 Fr. erlassen würden. Für jedes folgende Jahr müsse ein Drittel jener Summe vollständig ausreichen, nicht bloß um den ersten Stand der Zuchtthiere zu erhalten, sondern auch um der Pferdezuucht durch neue Importationen und andere Anregungsmittel wesentlich aufzuhelfen.

Es ist also nicht zu befürchten, daß später Vermehrung der Bundesunterstützung verlangt werde. Leichtere gedenkbar ist der Fall, daß ungünstige Verhältnisse den ersten Ankauf nicht ganz auf einmal in geeigneter Weise ermöglichen. In einem solchen Falle sollte der unverwendet gebliebene Kredit seiner Bestimmung nicht entzogen, sondern der Bervollständigung früherer Ankäufe vorbehalten werden. Uebrigens wird an der Hand der Erfahrung die Zukunft lehren, wie Schritt für Schritt weiter vorzugehen ist.

Zu diesem Zwecke schlagen wir Ihnen nachstehenden Beschlußentwurf vor, wobei wir den Anlaß benutzen, Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 22. November 1867.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Vizepräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schließ.

Beschlußentwurf

betreffend

Hebung der schweizerischen Pferdezuucht.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrathes vom 22. November 1867,

b e s c h l i e ß t :

Art. 1. Der Bundesrath wird ermächtigt, eine Anzahl Zucht-
pferde, vorzüglich Hengste, welche sich zur Verbesserung der schweizeri-
schen Pferdezuucht eignen, im Auslande anzukaufen.

Art. 2. Bei diesen Ankäufen soll vorzugsweise das englische
Halbblutpferd berücksichtigt werden.

Art. 3. Die eingeführten Zuchtpferde werden unter Berücksichti-
gung ihrer besondern Tauglichkeit zur Verbesserung der einzelnen schwei-
zerischen Racen und Schläge in die betreffenden Gegenden verkauft.

Art. 4. Der Verkauf hat unter Bedingungen zu geschehen, welche die Nutzung der Zuchtthiere zum Zwecke der Hebung und Verbesserung der Pferdezuucht garantiren.

Art. 5. Derselbe geschieht an die Kantonsregierungen oder an Institute und Vereine, die von denselben hiefür bezeichnet werden, im Verhältniß der eigenen Leistungen der Kantone zur Erreichung des durch diesen Beschluß angestrebten Zweckes.

Art. 6. Zur Deckung der voraussichtlichen Verluste auf den ersten Ankäufen wird ein Kredit von 60,000 Franken für das nächste Jahr bewilligt.

Art. 7. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung betreffend Hebung der schweizerischen Pferdezucht. (Vom 22. November 1867.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1867
Date	
Data	
Seite	105-119
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 627

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.